

AVALAUFTRAG

Name und Anschrift des Auftraggebers
Ansprechpartner beim Auftraggeber (Name, Telefon)

- eine Garantie in _____ Sprache gemäß nachfolgenden Angaben zu erstellen
 ein sonstiges Aval _____

beauftragt die
UniCredit Bank AG Aktiengesellschaft – Bank –
<input type="checkbox"/> im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung <input type="checkbox"/> auf Veranlassung einer anderen natürlichen Person/Gesellschaft als wirtschaftlich Berechtigte * i. S. d. Geldwäschegesetzes (nachfolgend benannt): _____ _____ _____

* Bei Übernahme des Avals für einen Dritten ist dieser mit vollständigem Namen und Anschrift hier einzusetzen.

Avalbegünstigter (Name und Anschrift)

Währung	Avalbetrag	Zinsen
		<input type="checkbox"/> einschl. Zinsen <input type="checkbox"/> zuzüglich _____ % Zinsen p. a.

Avalbetrag in Worten

Laufzeit	Falls der Auftraggeber keine Angaben macht oder wenn nach dem auf das Aval anwendbaren Recht eine Befristung nicht anerkannt wird, ist das Aval unbefristet.
<input type="checkbox"/> gültig ab _____ <input type="checkbox"/> befristet bis _____ <input type="checkbox"/> unbefristet	

Avalart
<input type="checkbox"/> Bietung <input type="checkbox"/> Lieferung <input type="checkbox"/> Vertragserfüllung <input type="checkbox"/> Zahlung <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> Anzahlung <input type="checkbox"/> Gewährleistung <input type="checkbox"/> Kreditbesicherung <input type="checkbox"/> Stand-by L/C

Angaben über das zu Grunde liegende Rechtsgeschäft (z. B. Ausschreibungsnummer, Tenderschluss, Vertragsnummer, Vertragsdatum, Vertragswert, Liefergegenstand)*

* Besonderheiten/Sonderweisungen (z. B. Avisierung einer direkten Garantie, Termin, Kopie an . . .)

Aval erstellende Bank
<input type="checkbox"/> Direkte Garantie: Bank gegenüber dem Begünstigten <input type="checkbox"/> Indirekte Garantie über _____ **

Avaltext
<input type="checkbox"/> Standardtext der Bank <input type="checkbox"/> gemäß Anlage <input type="checkbox"/> vorgeschriebener Rückhaftungstext der Zweitbank

Übermittlungsweg
<input type="checkbox"/> Brief per Post <input type="checkbox"/> SWIFT <input type="checkbox"/> Brief per Kurier

Aushändigung/Versand der Avalurkunde an
<input type="checkbox"/> Auftraggeber <input type="checkbox"/> Begünstigten bzw. Zweitbank** <input type="checkbox"/> _____ **

** Sie sind berechtigt, das Aval über eine Korrespondenzbank Ihrer Wahl erstellen, bzw. avisieren zu lassen.

Avalprovision
<input type="checkbox"/> gemäß Avalkreditvertrag/Konditionenvereinbarung <input type="checkbox"/> gemäß nachfolgender Vereinbarung: Avalprovisionsatz _____ % p.a. Abrechnungsperiode: jährlich im Voraus, sofern nichts Abweichendes vereinbart; abweichende Vereinbarung: _____

Sonderleistungsentgelte
<input type="checkbox"/> gemäß Avalkreditvertrag/Konditionenvereinbarung <input type="checkbox"/> gemäß nachfolgender Vereinbarung: <input type="checkbox"/> bei Fremdtex _____ EUR <input type="checkbox"/> bei Änderung (über Betrag, Laufzeit und Beteiligte hinaus) _____ EUR <input type="checkbox"/> bei Anlieferung des Auftrags auf anderem Weg als über bankeigene Plattform _____ EUR

Umsatzsteuerliche Angaben
Anfallende Entgelte sind nach § 4 Nr. 8 UstG von der Umsatzsteuer befreit. USt-IdNr. der Bank: DE 129 273 380

Zu den besonderen Risiken eines Avals auf erstes Anfordern beachten Sie bitte die nachfolgenden »Wichtigen Risikohinweise«. Ergänzend gelten für diesen Auftrag die nachfolgenden Bedingungen für das Avalgeschäft sowie die Allgemeinen Geschäfts-

bedingungen der Bank. Die Bedingungen für das Avalgeschäft und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in jeder Geschäftsstelle der Bank und im Internet (www.hvb.de) eingesehen und auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Ort	Datum	Rechtsgültige Unterschrift(en) des Auftraggebers/Firmenstempel

Avalauftrag

Währung	Betrag	Name des Auftraggebers
Bankvermerke		
Avalkontonummer	Belastungskonto für Avalprovision	
Die Richtigkeit der Unterschrift(en) und die Zeichnungsberechtigung wurden überprüft und sind in Ordnung.		
Bemerkungen	Datum, Unterschrift der Bank	

Wichtige Risikohinweise

Die Erstellung von Garantien, Rückgarantien, Bonds, Standby Letters of Credit und Bürgschaften »auf erstes Anfordern« (nachstehend einheitlich, soweit nicht einzeln aufgeführt, »Aval(e)« genannt) ist für den Auftraggeber mit besonderen Risiken verbunden. Die Bank ist verpflichtet, unverzüglich Zahlung zu leisten, sobald ihr eine den Bedingungen des Avals entsprechende Zahlungsanforderung zugeht. Etwaige Einreden oder Einwendungen aus dem dem Aval zugrunde liegenden Vertrag (z. B. wegen Falschlieferung oder Gewährleistungsansprüchen) kann der Auftraggeber nach Zahlung der Bank nur unmittelbar gegenüber den Begünstigten im Inland Bürgschaften »auf erstes Anfordern« und sonstige Bürgschaften (nachstehend einheitlich, soweit nicht einzeln aufgeführt, »Aval(e)« genannt) gerichtlich durchsetzen (Prozessrisiko) und realisieren zu müssen (Vollstreckungs-/Insolvenzrisiko).

Die Bank kann gegenüber der Zahlungsanforderung nur den Einwand des Rechtsmissbrauchs berücksichtigen, sofern der Auftraggeber diesen Einwand unverzüglich mit liquiden Beweismitteln schriftlich geltend gemacht hat oder das Vorliegen der Voraussetzungen dieses Einwandes offenkundig ist.

Nach der Rechtsprechung kann die Verpflichtung in dem dem Aval zugrundeliegenden Vertrag zur Stellung eines Avals »auf erstes Anfordern« unwirksam sein, wenn sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen und nicht durch Individualabsprache zwischen den Vertragsparteien vereinbart ist. Die Rechtswirksamkeit einer solchen vertraglichen Verpflichtung zur Stellung eines Avals »auf erstes Anfordern« kann von der Bank nicht festgestellt werden, sondern ist vom Auftraggeber, gegebenenfalls unter Einholung anwaltlichen Rates, zu prüfen.

Bedingungen für das Avalgeschäft

1. Geltungsbereich und Weisungen

Im Auftrag des Kunden (»Auftraggeber«) erstellt die UniCredit Bank AG (»Bank«) zu Gunsten eines Dritten (»Begünstigter«) Garantien, Bonds, Standby Letters of Credit sowie insbesondere gegenüber Begünstigten im Inland Bürgschaften »auf erstes Anfordern« und sonstige Bürgschaften (nachstehend einheitlich, soweit nicht einzeln aufgeführt, »Aval(e)« genannt).

Entsprechend der Weisung des Auftraggebers erstellt die Bank das Aval selbst (»direktes Aval«) oder sie beauftragt unter ihrer Rückhaftung (»Rückgarantie«) eine andere Bank (»Zweitbank«) mit der Erstellung oder Bestätigung des Avals (»indirektes Aval«). Mangels Weisung des Auftraggebers kann die Bank ein indirektes Aval erstellen, sofern sie es nach den Umständen unter Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers für erforderlich hält.

2. Einbuchung und Avalprovision/Sonderleistungsentgelt

Die Bank bietet bestimmte Avalarten an, für die Standardtexte von der Bank in mehreren Sprachen nach deutschem Recht vorgehalten werden.

Kunden, die keine Verbraucher sind, reichen den Avalauftrag elektronisch über eine von der Bank angebotene Plattform ein. Das Gleiche gilt für Aufträge zu Avaländerungen.

Die Bank ist berechtigt, den Avalbetrag dem Avalkonto des Auftraggebers zu belasten und ihm für die Dauer ihrer Verpflichtung periodisch Avalprovision zu berechnen, sobald sie das Aval ausgehändigt bzw. abgesandt oder den Avalauftrag an die

Zweitbank erteilt hat und/oder ihre Rückgarantie an die Zweitbank ausgehändigt oder abgesandt hat. Die Avalprovision ist im Voraus zu zahlen. Sie wird zeitanteilig rückerstattet, wenn während einer Abrechnungsperiode zweifelsfrei feststeht, dass das Aval auszubuchen ist.

Die Übernahme eines Avals mit einem von den bankeigenen Vertragsmustern abweichenden Text (Fremdtext) stellt eine vertragliche Sonderleistung dar. Die Änderung eines bestehenden Avals stellt eine vertragliche Sonderleistung dar, wenn der Änderungsauftrag über eine Änderung des Betrags, der Laufzeit oder der an dem Aval Beteiligten (inkl. Adressänderung) hinausgeht. Bei Auftraggebern, die keine Verbraucher sind, stellt auch die Übernahme eines Avals oder die Änderung eines bestehenden Avals eine vertragliche Sonderleistung dar, sofern die Beauftragung auf anderem Weg (z. B. per Brief, Fax, E-Mail mit pdf-Anhang, bankfremdes Portal/ Plattform) als über die dem Auftraggeber von der Bank hierfür angebotene Plattform erfolgt.

Für vertragliche Sonderleistungen berechnet die Bank jeweils ein Sonderleistungsentgelt, dessen Höhe sie mit dem Auftraggeber jeweils gesondert vereinbart.

3. Dokumentenprüfung

Die Bank wird Zahlungsanforderungen, Erklärungen und sonstige Dokumente, die unter einem Aval vorzulegen sind, mit angemessener Sorgfalt daraufhin prüfen, ob sie ihrer äußeren Aufmachung nach den Bedingungen des Avals zu entsprechen und einander nicht zu widersprechen scheinen.

Avalauftrag

Währung	Betrag	Name des Auftraggebers

Bedingungen für das Avalgeschäft

Werden Dokumente nicht im Original, sondern per authentisierter Teletransmission (z. B. geschlüsseltes Telex oder SWIFT) übermittelt, so darf die Bank sie wie Originale behandeln.

4. Aufwendersatz

Der Auftraggeber wird der Bank alle erforderlichen Aufwendungen und Auslagen (die bei indirekten Avalen auch alle der Bank von der Zweitbank in Rechnung gestellten Provisionen, Spesen und Kosten beinhalten) ersetzen, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung seines Avalauftrages einschließlich einer gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsverfolgung im In- und Ausland entstehen. Diese Ersatzpflicht umfasst auch Aufwendungen und Auslagen nach Ausbuchung eines Avals, insbesondere soweit eine Zahlungspflicht unter dem Aval noch besteht oder eine im Entscheidungsland vollstreckbare Entscheidung auf Zahlung vorliegt.

5. Benachrichtigung des Auftraggebers

Die Bank wird den Auftraggeber unverzüglich über den Erhalt einer ordnungsgemäßen Zahlungsanforderung unter dem Aval benachrichtigen.

Die Bank wird Originale der ihr zugegangenen Dokumente, die für den Auftraggeber relevant sind und den Garantiebedingungen entsprechen, dem Auftraggeber auf dessen Verlangen zur Verfügung stellen, soweit die Bank sie zur Wahrung ihrer Rechte oder zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nicht mehr benötigt.

6. Zahlung unter dem Aval

Die Bank ist gemäss den Bedingungen des Avals/der Rückgarantie zur Zahlung verpflichtet, wenn ihr vor Verfall eine den Bedingungen des Avals/der Rückgarantie entsprechende Zahlungsanforderung des Begünstigten/der Zweitbank zugegangen ist. Gegenüber einer solchen Zahlungsanforderung kann die Bank bei Garantien, Rückgarantien, Bonds, Standby Letters of Credit und Bürgschaften »auf erstes Anfordern« nur den Einwand des Rechtsmissbrauchs berücksichtigen, wenn der Auftraggeber diesen Einwand unverzüglich mit liquiden Beweismitteln schriftlich geltend gemacht hat oder das Vorliegen der Voraussetzungen dieses Einwandes offenkundig ist.

Bei sonstigen Bürgschaften wird die Bank alle zulässigen Einreden und Einwendungen berücksichtigen, die der Bank gegenüber innerhalb angemessener Frist schriftlich glaubhaft geltend gemacht worden sind, damit sie an den Begünstigten weitergeleitet werden können.

Schriftliche Erklärungen des Auftraggebers an die Bank können per Fax mit unmittelbar nachfolgendem Originalbrief erfolgen.

7. Ausbuchung

Die Bank wird direkte Avale, die nicht ausdrücklich ausländischem Recht unterstellt sind, nach Verfall ausbuchen und die Berechnung der Avalprovision einstellen, sofern diese Avale nach ihrem Wortlaut zweifelsfrei an einem bestimmten Kalenderdatum

oder durch Vorlage von zur Verfallbestimmung vorgesehenen Dokumenten erlöschen, wenn vor Verfall bei der Bank keine Inanspruchnahme eingegangen ist.

Bei allen sonstigen direkten bzw. indirekten Avalen wird die Bank das Aval erst dann ausbuchen und die Berechnung der Avalprovision einstellen, wenn der Begünstigte entweder die Original-Avalurkunde der Bank zur Entlastung zurückgegeben oder die Bank bedingungslos aus der Haftung entlassen hat bzw. die Zweitbank die Bank bedingungslos aus der Haftung entlassen hat.

Im Falle einer Prozessbürgschaft muss der Bank, sofern ihr die Urkunde nicht vom Begünstigten zur Entlastung zurückgegeben wird, dessen Zustimmung zur Haftungsentlassung oder eine rechtskräftige Anordnung nach §109, Abs. 2 zpo nachgewiesen werden.

Dem Auftraggeber obliegt es, die Voraussetzungen für die Ausbuchung des Avals herbeizuführen.

8. Reduzierung

Die Bank wird bei Reduzierungen eines direkten Avals eine entsprechende Teilausbuchung vornehmen und dies bei der Provisionsberechnung berücksichtigen, sofern die Bedingungen der Reduzierungsklausel in dem Aval zweifelsfrei erfüllt sind oder der Bank vom Begünstigten bedingungslos Teilentlastung erteilt worden ist. Bei indirekten Avalen gilt diese Regelung, wenn der Bank eine bedingungslos Teilentlastung der Zweitbank vorliegt. Bei einer Teilinanspruchnahme reduziert sich das Aval um den von der Bank gezahlten Betrag.

9. Einheitliche Richtlinien für auf Anfordern zahlbare Garantien

Wenn bei einem Aval /einer Rückgarantie auftragsgemäß die Geltung der »Einheitlichen Richtlinien für auf Anfordern zahlbare Garantien« der Internationalen Handelskammer, Paris, vereinbart ist, gelten diese Richtlinien insoweit ergänzend, als sie nicht von diesen Bedingungen für das Avalgeschäft abweichen.

Sofern in einem solchen Aval/einer solchen Rückgarantie nichts anderes bestimmt ist, kann die Bank bei einer ordnungsgemäßen Verlängerungs- oder Zahlungs- (»extend or pay«)-Anforderung entweder sofort Zahlung unter der Garantie/Rückgarantie leisten oder die Zahlung für bis zu 30 Kalendertage aufschieben und den Auftraggeber von dem Zahlungsaufschub informieren. Nach Ablauf des Zahlungsaufschubs kann die Bank Zahlung leisten, es sei denn die Bank hat vorher den Auftrag des Auftraggebers zur Verlängerung der Avallaufzeit erhalten und diesen Auftrag angenommen.

10. Standby Letters of Credit

Standby Letters of Credit erstellt die Bank, sofern nichts anderes vereinbart ist, unter Einbeziehung der »Einheitlichen Richtlinien und Gebräuche für Dokumentenakkreditive« der Internationalen Handelskammer, Paris, die insoweit ergänzend gelten, als sie nicht von diesen Bedingungen für das Avalgeschäft abweichen